

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

120 (1.5.1822)

Beilage zu Nr. 120

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

In der Creuz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen:

Der Rathgeber beim Studieren auf die Sonn- u. Festtagevangelien und Episteln. Eine Sammlung theils von bloßen Hauptsätzen, theils von Dispositionen oder zergliederten Thematn, von D. W. L. Steinbrenner, Superintendent. gr. 8. Preis 3 fl.

Der Titel besagt vollständig, was der würdig bekannte Verfasser seinen mit Geschäften überhäuften, vorzüglich jüngern Amtsbrüdern zur Erleichterung darbietet. Es ist eine Auswahl derjenigen Hauptsätze, welche er aus seinen seit 30 Jahren gehaltenen Predigten, nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung für die vorzüglichsten hält, und von denen er durch Erfahrung überzeugt ist, daß sie einen brauchbaren Leitfaden zur weitem Ausführung und Darstellung bilden. Seine höchste Freude wird seyn, wenn diese aus lauterer Rücksicht unternommene Arbeit freundliche Aufnahme findet, und so zum Segen gedeihet.

(Obiges ist bei Braun in Karlsruhe zu haben.)

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

J. G. Salzmänn's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend: die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anbange vom Trofken, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. München, bei Fleischmann. 2 fl.

Dieses musterhaft eingerichtete, selbst für den Unersfahrensten verständliche Gartenbuch, hat sich bereits einen bedeutenden Ruf unter uns errungen. Wir dürfen es aber auch allen denen aus voller Ueberzeugung empfehlen, die sich auf eine leichtfaßliche Art gründlich über alle Zweige der edlen und angenehmen Kunst des Gartenbaues unterrichten wollen, Auf Vollständigkeit, Richtigkeit und

vorzügliche Brauchbarkeit darf es mit Recht den ersten Anspruch machen.

Bei H. J. Hölscher in Koblenz erscheint in wenigen Tagen, und wird an alle Buchhandlungen versandt:

Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem 5jährigen Kriminalprozeß gegen V. A. Fonk von Köln. Von ihm selbst herausgegeben. 28 Hest. (26 Bogen à 1 fl. rhein.)

Dieses Hest, in mancher Hinsicht noch interessanter als das erstere, wird dadurch noch wichtiger, da der Königl. Appellhof zu Teier seine Sitzungen hinsichtlich dieses merkwürdigen Prozesses am 22. d. eröffnen wird.

Koblenz, den 22. April 1822.

(Auf obiges Buch nimmt G. Braun in Karlsruhe Bestellung an.)

Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung und Signalment.] Der unten benannte und beschriebene Bursche wurde Anfangs dieses Monats in hiesiger Gegend arretirt, weil er sich über sein Herkommen auf keine Art ausweisen konnte. Anfänglich gab er Warschau in Polen, dann Fürstentwalden bei Berlin als seine Heimath an, jetzt aber will er zu Dummensheim, im Kaiserl. Oestreichischen Landgerichte Nied. Linzer Kreises, zu Haus, und erst vor einem halben Jahr von dort auf die Wanderschaft abgegangen seyn.

Da aber auch letztere Angabe mit Grund zu bezweifeln, und vielmehr zu vermuthen ist, daß Arrestant aus einem Straf- oder Untersuchungsarrest entwichen ist, so will man sämtliche Behörden auf diesen Menschen hiermit aufmerksam machen, und dieselben dienstfreundlich ersuchen, anher gefällig Nachricht mitzutheilen, wenn irgend etwas von demselben bekannt ist.

Rheinbischofsheim, den 16. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jägerschmid.

Signalment.

Michael Martin, angeblich von Dummensheim, im K. Oestreichischen Landgerichte Nied, 26 Jahre alt, katholischer Religion, von Profession ein Schneider, spricht den schwäbischen Dialekt, mißt 5 Schuhe 5 Zoll neu Badisch Maß, hat braune ins Gesicht herabhangaende Haare, langes Gesicht, etwas hohe Stirn, lichte Augenbraunen, graue Augen, mittlere spitze Nase, kleinen Mund, starken Bart und Backenbart von schwarzer Farbe; trägt einen schwarzen Strohhut

mit breitem Stulp, der auf 2 Seiten aufgehftet ist, ein weiß und blau leinenes Halstuch, ein altes aufgewaschenes Gilet von Pi-que mit blauen Streifen und weismetallenen runden Knöpfen, deren Oberfläche in kleine erhabene Vierecke abgetheilt ist, ein non kurzen Eschoben von schwarzgrünem Tuch mit weißblechenen hohlgearbeiteten Knöpfen, schwarze, ganz abgetragene, an den Knien und dem Kreuz zerrissenen Hosen, leinene Strümpfe, alte ausgebesserte Schuhe mit Bändern.

Lörrach. [Vorladung u. Signalement.] Der der Großherzogl. Artilleriebrigade zugetheilte Rekrut Johann Kitzler, von Haltingen, wird aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen entweder bei seinem Korps, oder dahier bei Amt sich einzufinden, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen über bösslichen Austritt gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersucht man alle Zivil- und Militärbehörden, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher liefern zu lassen.

Lörrach, den 26. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

Kittler ist 19 1/2 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll 1 Strich groß, von starkem schlanken Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare und breite Nase, und ist seines Handwerks ein Schreiner.

Hornberg. [Kauf-Antrag.] Die Resten des Stadt- und Amtschreibers Kornbeck alhier sind gesonnen, nachbeschriebene Realitäten aus freier Hand am Stad zu verkaufen, als:

Ein zweistöckiges wohlgebautes Wohnhaus, in der Vorstadt gegen Guttach gelegen, mit zwei Kellern, zwei Küchinnen, vier heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, auch Stallung, und 2 Viertel Allmendfeld; ferner drei zunächst dem Hause gelegene Gärten zu 16, 63 und 30 Ruthen im Maß.

Zur Ausschreibungsverhandlung ist Montag, der 3. Jun. d. J. bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Kaufliebhaber auf hiesigem Rathhause sich einzufinden mögen.

Hornberg, den 25. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Müller.

Oberkirch. [Mühlen-Versteigerung.] Die dem Müller Joseph Wälz zu Stadelhofen zuständige Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Schälengang, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Wagenschopf, zwei Ställen und fünf aufgemauerten Schweinpfälen, mit dabei gelegenen ein Viertel großen Gemüsegarten und drei Wiesen, soll

Montag, den 20. Mai, Vormittags,

einer nachmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, wobei sich die Liebhaber auf der Mühle selbst einzufinden, und die Bedingungen dieser zum letztenmale angeordneten Versteigerung vornehmen können.

Oberkirch, den 26. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eisbein.

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Jun. 1822 bis 1823 im Großherzoglichen Marshall erforderliche Baumöl, Brennöl, Leinöl und Fischtran, ferner Schmeer, Wagensjunier, Wachs,

Flambeau, Pferdschwämme, Schießpulver, Hefenbrandtwein &c. im Abstreich an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 24. April 1822.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.

Ettlingen. [Baualford-Steigerung.] Durch hohes Rescript hochpreislichen Ministerii des Innern vom 11. März d. J. wurde die Erbauung eines Schulhauses in Mörsch gnädigst genehmigt, und von hochlöblichem Kreisdirectorium demnach verordnet, die Herstellung dieser neuen Baulichkeit nach dem vorliegenden Plan und Ueberschlag an den Wenigstnehmenden öffentlich zu versteigern. Dem gemäß hat man nun Tagfahrt zur Vornahme dieser Abstreichs-Versteigerung auf

Mittwoch, den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit jeder zur Uebernahme dieses Baues Lusttragende, besonders aber die betreffenden Handwerkerleute, als Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und Schreiner, sich an oben-erwähntem Versteigerungstage und zur festgesetzten Stunde im Wirthshause zum Lamm in Mörsch einzufinden, Plan und Berechnungen dort einsehen, und ihre Abstreichsgebote demnach abgeben mögen.

Ettlingen, den 19. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Küttlinger.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 14. Mai, werden in der Kellerei zu Sulzburg

100 Saum 18iger und
100 — 180er gutgehaltene Weine,
und
2 — Hefenbrandtwein

versteigert.

Müllheim, den 20. April 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Woslich.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 7. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinhausen von dem dortigen herrschaftlichen Fruchtvoorrath

100 Malter Korn,
100 — Spelz und
100 — Haber

unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches andurch bekannt gemacht wird.

Waghäusel, den 22. April 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bodemüller.

Lörrach. [Mortifizierung seines abhanden gekommenen Schuldscheins.] Da in der in der Auforderung vom 6. v. M. festgesetzten Frist den Besitzer des dem Schullehrer Lehmann von Belmlingen gehörigen Schuldscheins der Amortisationskasse ad 300 fl. d. d. 26. November 1813, bezeichner mit Nr. 1, sich weder gemeldet, noch Eigenthumsrecht auf denselben geltend gemacht hat, so wird dieser Schuldschein hiermit für mortifizirt erklärt.

Lörrach, den 22. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Ladenburg. [Kraftlos-Erklärung einer entkommenen Pfandurkunde.] Nachdem sich auf die diesmalige öffentliche Bekanntmachung vom 21. Febr. l. J. in den Beilagen zu Nr. 59 und 65 dieser Zeitung bis heute

Niemand dahier gemeldet, und einen etwaigen rechtlichen Anspruch auf die dort näher beschriebene, bei Großherzogl. Amte Weinheim entkommene Michel Ruppische Pfandurkunde, d. d. 20. Nov. 1806, über ein Kapital von 100 fl. nachgewiesen hat, so wurde befragliches zeitbero bei hiesigem Amte deponirte Kapital mit 100 fl., sammt 5 fl. 50 kr. Zinsrückstand, nunmehr an den von dem Eigentümer dieses Kapitals, Oberlieutenant Jaudas, zu dessen Empfang legitimirten hiesigen Bürger und Schneidermeister Georg Manz verabfolgt, in Frage befangene Pfandurkunde für erloschen und kraftlos amtlich erkannt, und in dessen Gefolg der Ortsvorstand zu Schriesheim unterm heutigen angewiesen, diese Hypothek in dem dortigen Pfandbuch zu löschen.

Ladenburg, den 15. April 1822.

Großherzogliches Amt.
Müttlinger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, Andreas Samann, haben die Erbschaft nur mit Vorsicht angetreten, und werden also auf deren Verlangen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Samannische Verlassenschaftsmasse machen können, oder in dieselbe etwas schuldig sind, hiermit erinnert, sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlegung der erforderlichen Papiere, zu melden.

Karlsruhe, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ernst Kachel werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit erinnert, sich binnen 14 Tagen damit bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 23. April 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Pforzheim. [Aufforderung.] Der zur Zeit der französischen Revolution hierher geflüchtete Guillocheur, Louis Blanchard, von Paris gebürtig, ist im Monat Februar d. J., und seine von Lyon gebürtige Ehefrau, Therese pierrette Loussmeau du pont, im April, mit Hinterlassung eines letzten Willens, kinderlos verstorben.

Da ihre gesetzlichen Erben hierorts nicht bekannt sind, so werden dieselben mittelst gegenwärtiger Kundmachung aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem diesseitigen Oberamt zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach den Landesgesetzen und dem vorliegenden letzten Willen auseinandergesetzt und verabfolgt werden würde.

Pforzheim, den 20. April 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der diesseitigen Amtsgemeinde Thiengen mit den Schlatthöfen ist für notwendig erfinden worden, weswegen sämtliche Gläubiger, welche irgend ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften dieser Gemarckung anzusprechen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert werden, die hierüber in Händen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vom

20. bis einschließlich 25. Mai d. J.

dem aufgestellten Erneuerungskommissär, im Gemeindegewirts-

hause zu Thiengen, um so mehr vorzulegen, als nach Ablauf dieses Termins das dortige Pfandgericht alsdann seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Freiburg, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
Wegel.

Erzberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Kronenwirth und Handelsmann Karl Beckmann ist die Gant erkannt, und zu Nichtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 13. künftigen Monats,

angeordnet, diesem zufolge werden die Gläubiger desselben aufgerufen, ihre Forderungen an besagtem Tage bei dem Großherzoglichen Amtorevisorate dahier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Erzberg, den 15. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Heibimhaus.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Verhandlung über einen Nachlassvergleich und bei dessen Entscheidung über die Nichtigstellung und Vorzug werden die Gläubiger des in Gant gerathenen Johann Adam Busch in Datsbach vor die angeordnete Kommission daselbst auf

den 13. Mai, Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudiz des Anschlusses an die Mehrheit, wenn ein Nachlassvergleich zu Stande kommt, oder des Ausschlusses von der Masse bei dessen Entstehung, vorgeladen.

Sinsheim, den 15. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Verhandlung über einen Nachlassvergleich und bei dessen Entscheidung über die Nichtigkeit und Vorzug werden die Gläubiger des in Gant gerathenen ledigen Christoph Heinrich Beckler in Waldangeloch vor die angeordnete Kommission daselbst auf

den 9. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudiz des Anschlusses an die Mehrheit, wenn ein Nachlassvergleich zu Stande kommt, oder des Ausschlusses von der Masse bei dessen Entstehung, vorgeladen.

Sinsheim, den 12. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den gantmäßigen Johann Schürer, Jakobs Sohn von Uffhausen, wird Tagfahrt zur öffentlichen Schuldliquidation auf

Dienstag, den 14. Mai d. J.,

festgesetzt, und dessen Kreditorschaf hiermit anauffordert, an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier ihre Ansprüche rechtsgenügend zu erweisen, und sich über die zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs gemacht werdenden Vorschläge zu erklären.

Wer dieser Aufforderung nicht genügt, hat den Nachtheil der dadurch veranlaßten gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen.

Freiburg, den 15. April 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
Manz.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das sehr verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Franz Joseph Zenna, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 7. Mai d. J.,

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, so eine Forderung an den gedachten Zenna zu machen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dieselbe in Person, oder durch Bevollmächtigte, mittelst Darlegung der erforderlichen Beweisurkunden, vor der hierzu aufgestellten Kommission auf dem hiesigen Rathhause, Morgens 8 Uhr, gehörig zu liquidiren.

Ettlingen, den 25. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Nürttinger.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann Heinrich Gerwig hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um gerichtliche Einleitung zu einem Vor- und Nachlassvergleich mit seinen Kreditoren nachgesucht. Bei der durch die Vermögensuntersuchung an den Tag gekommenen Unzulänglichkeit haben wir Gant erkannt, und fordern die Gerwig'schen Kreditoren auf,

Montag, den 10., und Dienstag, den 11. Juni,

ihre Forderungen vor der Gantkommission im Gasthof zur Traube, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, zu liquidiren, und sich über den von dem Gemein-schuldner in Antrag gebracht werdenden Vergleich entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu erklären, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 20. April 1822.

Großherzogliches Oberamt,
Ertel.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im Jahre 1816 verlebten Apothekers, Johann Eidenbenz, von Kirchen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mitwoch, den 15. Mai d. J., Morgens um 8 Uhr,

vor Großherzoglichem Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Lörrach anberaumt.

Die Eidenbenz'schen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an obgedachtem Ort und zur bestimmten Zeit, unter Mitbringung der Beweisurkunden, um so gewisser zu liquidiren, als sie andern Falls von der Masse ausgeschlossen würden.

Lörrach, den 22. Apr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Deurer.

Schnau. [Vortagung.] Der zur Konsektion für 1822 gebürtige, und unerlaubt abwesende Aktioman, Joseph Ortlieb, Kammachergefell von Schleichnau, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls derselbe als Refraktär würde behandelt werden.

Schnau, den 7. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bürkle.

Einsheim. [Ediktalladung.] Georg Martin Reguli, geboren zu Hoffenheim im Jahre 1766 den 21. Jun., Sohn des Hoffenheimer Bürgers, Jakob Reguli, und dessen Ehefrau, Katharina, Pathe des Georg Martin Kaisers und der Maria Barbara Geisler von da, welcher im Jahre 1784 als Bäcker von Hoffenheim fort auf die

Wanderschaft gegangen ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 12 Monaten, a dato, von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht an das nachbenannte Amt zu geben, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldet habenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Einsheim, den 30. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Reichard.

Säckingen. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahre 1813 vermisste Soldat Franz Baumgartner, von Harpoldingen, oder dessen allfällige Leibeserben haben sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst das angefallene, in 100 fl. bestehende Vermögen dieses Soldaten seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Säckingen, den 30. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bursfert.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Franz Pius Becker von Untergrömbach, welcher im Jahre 1814 als Bäcker in die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich entweder binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Oberamte zu stellen, oder wenigstens Nachricht von sich zu geben, indem sonst Franz Pius Becker für verschollen erklärt, und die bekannten gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bruchsal, den 27. März 1822.

Großherzogliches Oberamt,
Machauer.

Tryberg. [Ediktalladung.] Anton Bernhard von Schönbach, welcher im Jahr 1807 bei dem Schweizerregiment Blinzen in Spanien stand, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Tryberg, den 17. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Weibimhaus.

Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 9. Nov. 1820 anher vorgerathenen Maria Eva und Katharina Groß von Weienthal sich bis jetzt nicht meldet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und deren in 399 fl. 27 Kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten, gegen Kautionseistung, ausgeliefert.

Philippsburg, den 2. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Keller.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Hegger von Bergaltingen sich auf die an ihn ergangene öffentliche Vortagung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und seine nachmaligen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in 505 fl. 20 Kr. bestehenden Vermögens, gegen Sicherheitseistung, eingewiesen.

Säckingen, den 22. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bursfert.